

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^{ro} 79. Montag, den 20. März 1826.

Erinnerung an Abführung der Personensteuer.

Bierzehn Tage nach dem Tage Latäre müssen, dem Gesetze gemäß, die Erinnerungen und Executionen wegen rückständiger Personensteuer-Beiträge ihren Anfang nehmen. Die, zu unterzeichneter Einnahme gewiesenen Contribuenten, welche nicht in Bezahlung von Erinnerungs- und Executions-Gebühren verfallen wollen, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 6. März 1826.

Stadt-Personensteuer-Einnahme.

Universitätsnachrichten.

Am 11. März vertheidigte unter dem Vorsitz des Hrn. Hofgerichtsraths, Domherrn und Professors D. Karl Klien, Herr Karl Moritz Zieger, aus Meissen, mehrere streitige Rechtsfälle, und hatte die Herren Studiosen der Rechte Georg Crafft und Eduard Hahn, beide aus Meissen, zu Opponenten.

Um die höchste Würde in der Arznei- und Wundarzneiwissenschaft von hiesiger medicinischen Facultät sich zu erwerben, vertheidigte Hr. Friedr. Adolph Wiese, Med. Bacc. aus Leipzig, am 17. März, ohne Präses, seine Inauguraldisputation, welche „von der Beobachtung der Zwischenzeiten beim Gebrauche der Arzneimittel“ (de intervallis in usu medicamentorum observandis) handelte, und bei Hrn. Georg Heint. Maret auf vier Quartbogen gedruckt worden war. Opponenten des Herrn Doctoranden waren: 1) Hr. Franz Ludwig Karl Dalnancourt, Med. Bacc. aus Leipzig; 2) Friedr. Wilhelm

Pfaff, Med. Bacc. aus Chemnitz und 3) Doct. Med. Albert Hänel.

Als Prokanzler hatte zu dieser Feierlichkeit, der Herr D. und Prof. Karl Gottlob Kühn eingeladen durch ein Programm (gedruckt bei dem Univ.-Buchdr. Herrn Wilhelm Starik auf 1½ Quartbogen), in welchem die dritte Probe von Otto Sparling's (sprachlichen und sachlichen) Anmerkungen zu dem Scribonius Largus enthalten war. Aus der, wie gewöhnlich am Ende mitgetheilten Autobiographie des Hrn. W. erfuhren wir, daß derselbe 1801 (initio hujus saeculi) geboren sey, den Lehrer der freien Handzeichnung und Baukunst, Hrn. Ehr. Wiese, u. Fr. Wilhelmine Gdke, zu seinen noch lebenden Aeltern, den ersten und den vorbereitenden Unterricht auf hiesiger Bürger- und Nikolaischule genossen habe. Unter einem früheren Rectorate des gegenwärtigen Rectoris Magnifici, des Hrn. Domherrn und Oberhofgerichtsrathes u. D. Weiße, in die Zahl der akademischen Bürger aufgenommen, besuchte er außer den philosophischen und philologischen, auch die Vorlesungen fast aller hiesiger Lehrer der medi-